

sionals. Ein wenig realistisch mutet seine Konstruktion des Junkies als »kritischer Konsument« von sozialen Dienstleistungen an: Es klingt so, als sollten (und wollten) die kommunalen Bürokratien ihn künftig als Sozialstaatsbürger mit berechtigten Ansprüchen behandeln und darüber wachen, daß die private Wohlfahrtspflege seine »Stärke und Kritikfähigkeit goutiert und fördert, statt sie als einen Angriff auf das eigene Tun mißzuverstehen«.

Welche Drogenarbeit soll dabei überhaupt aussterben, »über kurz oder lang vom Markt verschwinden«? Liest man die Schlagworte der Kritik von Bossong an der Suchtkrankenhilfe, wäre das eher die »traditionelle Drogenarbeit«, die die »Kranken« und »Hilfesuchenden« klientifiziert, bevormundet, autoritär behandelt, diszipliniert, unterwirft, sie auf Bürozeiten festlegt, die sich gegenseitig die Klienten zuschiebt und gar kein Interesse daran hat, Kranke zu normalisieren.

Insbesondere DrogenarbeiterInnen, die seit Jahrzehnten einen Paradigmenwechsel der Drogenpolitik und der Mittelverteilung fordern, empört die Instrumentalisierung der Argumente, die Sozialverwaltungen im Kontext der (mühevollen) Durchsetzung einer akzeptierenden Drogenarbeit eher aufgedrängt werden mußten. Das ließe sich aushalten, wenn im Schutze der Marktwirtschafts-Rhetorik eine andere Drogenpolitik möglich wäre. Das wird bezweifelt. Die Beiträge in Sozial Extra formulieren (berechtigte) Retourkutschen, weisen auf (vielleicht nicht intendierte), aber absehbare Konsequenzen hin und gehen der »heimlichen Botschaft« der Marktwirtschafts- und Steuerungsrhetorik nach. Schmidt fragt nach der Kundenfreundlichkeit der Sozialbürokratien und erinnert daran, daß »niedrigschwellige« Angebote, deren Kritikmuster Bossong sich bediene, gerade Städten, die sich nun als »Konsumentenanwälte« geben, abgerungen werden mußten.

Stöver fragt: Wenn Einrichtungen der Drogenarbeit künftig ihre Leistungen im Einzelfall als ein hergestelltes »Produkt« abrechnen sollen, was ist eigentlich das Pro-

dukt der Drogenarbeit? Der geheilte »Süchtige«? Der befragte und »Zufriedenheit« äußernde (Zwang-)Kunde? Die versuchte, aber aufgrund fehlender sozialer Netze gerade noch gelingende Existenzsicherung? Er plädiert dafür, »Qualitätsfragen« lieber offensiv durch die DrogenarbeiterInnen selbst zu diskutieren und zu verhandeln, als sich Standards verordnen zu lassen. Schneider arbeitet in seinem Beitrag vor allem die »heimliche Botschaft« der Marktrhetorik heraus: Sie befördert die Durchsetzung des Krankheitsmodells von Sucht und das Abstinenzgebot. Das Modell der Abrechnung von »Produkten« bestärke eher die bisherigen Allianzen mit Psychiatrie und Medizin. Diese Allianz versteht Drogenabhängige nicht als Kunden, vor allem nicht als solche, die »selbstbestimmt nachfragen«. Innerhalb des Krankheitsmodells kann einfacher standardisiert und einzelfallbezogen abgerechnet werden. Für das Gelingen der Arbeit brauche weder auf Entkriminalisierung gedrängt zu werden, noch das Abstinenzgebot überdacht werden. Und diese »Entlastung« der Öffentlichkeit scheidet mehr wert als die nicht stattfindende finanzielle Einsparung. (Man braucht nur an die Gesundheitsreform zu denken.) Bevor die »Rationalisierungsdebatte« die Kriminalpolitik erfaßt, könnte man sich präventiv hier schon mit den Argumentationsstrukturen vertraut machen, um nicht über der Abwehr die dringend notwendige kritische Distanz zum Status quo zu vergessen.


Zeitschriften-Adressen:

Sozial Extra
Sozial Extra Verlag
Langgasse 24
65183 Wiesbaden

Neue Praxis
Luchterhand Verlag GmbH
Heddendorfer Straße 31
56564 Neuwied

Kriminologisches Journal
Juventa Verlag GmbH
Ehretstraße. 3
69469 Weinheim

Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
Carl Heymanns Verlag
Luxemburger Straße 449
50939 Köln

 **Fachtagung:
Gemeinnützige
Arbeit –
pragmatische Sanktions-
alternative oder kriminal-
politische Fehlentwicklung?**
Termin: 27.11.1996
**Ort: Frankfurt, Bürgerhaus
Bornheim**
Beginn: 10 Uhr

Ausgangslage:
Die Fachtagung soll einen Überblick über Entwicklung, Stand und Perspektiven gemeinnütziger Arbeit in Hessen bieten, die Praxis ihrer Anwendung als Bewährungsaufgabe und als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe aus der Sicht unterschiedlicher Arbeitsfelder beleuchten.

 **Veranstaltungsreihe
Kriminalpolitisches
Forum des ›Kreis
74‹**
Termin: 28. November 1996
Beginn: 19.30 Uhr

**Das Drogenproblem ist mehr
als nur ein Drogenproblem**
Über Interessen und Interessens-
gegensätze in der drogenpoliti-
schen Auseinandersetzung
Referent: Dr. Günter Amendt

Termin: 4. Dezember 1996
Beginn: 19.30 Uhr

**Die Blindheit der Justitia oder
Die reaktionäre Entwicklung
im Strafvollzug**
Referent: Dr. Ulrich Kamann


Termin: 12. Dezember 1996
Beginn: 19.30 Uhr

**Warum nimmt die Jugend-
kriminalität zu?
Ist unsere Justiz zu lasch?**
Referent: Prof. Dr. Christian
Pfeiffer

**Veranstaltungsort für alle
Veranstaltungen:**

Bunker Ulmenwall
Keuzstraße Null
33602 Bielefeld

Nähere Informationen:
Kreis 74 – Straffälligenhilfe
Bielefeld e.V.
Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld
Tel.: 0521/6 13 88

 **Fachtagung:
Straffälligenhilfe als
Prävention?**
Termin: 29.–31. Januar 1997
Ort: Bonn

Ausgangslage:
Angesichts zunehmender finanzieller Engpässe in den öffentlichen Haushalten, fragwürdiger Effizienz strafrechtlicher Sanktionen und steigender Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung gewinnt das Zauberwort »Prävention« in der sozialpolitischen, mehr aber noch in der kriminalpolitischen Diskussion zunehmend an Aktualität. Bundesweit bilden sich – häufig auf polizeiliche Initiative hin – Präventionsräte, »runde Tische« und Sicherheitskonferenzen. Unterschiedlichste Interessengruppen und Institutionen, Kommunen, Schulen, Versicherungen, der Einzelhandel, Träger sozialer Hilfeeinrichtungen, Bürgerinnen und Bürger diskutieren: Wie kann das Kriminalitätsaufkommen z.B. in Wohn- und Geschäftsvierteln, im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, an den sog. sozialen Brennpunkten vermieden, wie präventiv gehandelt werden?

Anmeldung:
Bis 30. November 1996
Tagungskosten (inkl. Übernachtung und Verpflegung) 195,- DM
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V.
Oppelner Straße 130
53119 Bonn